

Hilfsmittelliste 2027

Höheres Wirtschaftsdiplom (HWD) kv edupool Neues Bildungsgangmodell

Juli 2026 – Version 1.0

1/1

In diesem Dokument sind die zulässigen Hilfsmittel für die oben genannte Prüfung geregelt.

Es ist Sache der Teilnehmenden, sich vor der Prüfung darüber zu informieren, welche Hilfsmittel an der Prüfung zugelassen sind. Ihr Weiterbildungszentrum und kv edupool unterstützen Sie gerne im Vorfeld bei Fragen und Unklarheiten.

Die Prüfung findet elektronisch mit BYOD (bring your own device) an einem zentralen Ort statt. Sämtliche Hilfsmittel sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen und für den eigenen Gebrauch bestimmt.

Die konsequente Einhaltung der Hilfsmittelvorgaben ist Voraussetzung für einen fairen Prüfungsverlauf und die Gleichbehandlung aller Teilnehmenden. Unerlaubte Hilfsmittel führen zum Ausschluss und somit Nicht-Bestehen der Prüfung (gemäss Ziff. 4.5 der Prüfungsordnung Höheres Wirtschaftsdiplom (HWD) kv edupool).

Mitzubringen und zugelassen sind:

- persönlicher Laptop (inkl. Netzteil/Ladegerät) → technischen Anforderungen «[Merkblatt BYOD](#)»
- amtlicher Ausweis (z.B. ID, Pass, CH-Aufenthaltsausweis oder Führerschein)
- Schreibmaterial und leeres Notizpapier (kein Zugang zu digitalen Notizen und Applikationen erlaubt)
- Taschenrechner gem. [Richtlinien kv edupool](#) (Ersatztaschenrechner empfohlen)
- Nötigenfalls: nicht elektronisches Wörterbuch für Fremdsprache (unkommentiert)
- Gebrauch der Internetseite von fedlex: www.fedlex.admin.ch im Handlungsfeld Recht

An der Prüfung in Papierform ausgeteilt:

- Unkommentiertes «822.11 Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel»
- Fallstudie

Nicht zugelassen:

- Zusätzliche Internet-Ausdrucke und Formelsammlungen
- Nicht-amtliche Einlageblätter in den Gesetzen
- Fotokopien von Büchern/Gesetzen
- Zusätzliche Hilfsblätter und Übersichten
- Elektronische Geräte wie Smartphones, Kopfhörer, Kameras sowie vergleichbare KI-gestützte oder vernetzte Geräte und Hilfsmittel.

Prüfungsinformationen und Prüfungsverhalten:

Jede:r Kandidat:in ist für die Funktionstüchtigkeit des eigenen Laptops sowie das Zeitmanagement während der Prüfung selbst verantwortlich. Es ist ferner nicht erlaubt auf andere Internet-Seiten oder Applikationen/Programme zuzugreifen. Verstösse können dazu führen, dass die Prüfung nicht gewertet wird.

Rechtsgrundlagen:

Für die Prüfung gelten die Rechtsgrundlagen per 1. Januar des Prüfungsjahrs.